

Zur Vermeidung der Beschädigung der lackierten Flächen sind hier Werbeträger nicht an den Lichtmasten zu befestigen:

Straße des Friedens, Obermarkt, Zwingerstraße, Große Kirchgasse, Ritterstraße, Marktstraße, Bäckerstraße, Fronstraße, Kreuzstraße, Breite Straße, Niedermarkt, Johannisstraße, Theaterstraße, Uferstraße, Stadthausstraße, Niederbrücke, Neugasse und Rudolf-Breitscheid-Straße.

Bei festgestellten Zuwiderhandlungen werden die Werbeträger ohne Aufforderung entfernt und im Ordnungsamt der Stadt sichergestellt.

6. Das Werbeverbot in der unmittelbaren Umgebung der Wahlräume ist zu beachten, Die entsprechenden Wahllokale werden Ihnen gesondert noch mitgeteilt.

Wahlwerbung am Wahltag ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Die in der Großen Kreisstadt Döbeln befindlichen Litfasssäulen werden privat betrieben. Sollten Sie die Litfasssäulen für Ihre Wahlwerbung nutzen wollen, ist dafür die Erlaubnis von den jeweiligen Betreibern eigenständig einzuholen.

8. Die beabsichtigte Aufstellung von Großwerbeflächen auf städtischen Grünflächen ist gesondert beim Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Döbeln zu beantragen! Dazu ist ein entsprechender Lageplan beizulegen.

9. Für eine Lautsprechernutzung im öffentlichen Verkehrsraum ist ein gesonderter Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 9 StVO erforderlich.

Die gebührenpflichtige Genehmigung wird, gegebenenfalls unter Bedingungen und Auflagen, durch die Straßenverkehrsbehörde der Großen Kreisstadt Döbeln erteilt.

Die Wahlwerbung beginnt sechs Wochen vor dem Wahltag und wird auf eine Stückzahl von achtzig Wahlplakaten bis zur Größe A 1 pro Antragsteller begrenzt (einheitlicher Werbezeitraum für alle werbenden Parteien).

Die vollständige Entfernung der angebrachten Wahlplakate hat nach dem Wahltag bis zum 3. Werktag zu erfolgen.

Infostände können auf städtischen Flächen aufgestellt werden.

Zu beachten ist: 14 Tage vor Aufstellen der Infostände sind diese im Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Döbeln zu beantragen.

Nachfolgende Daten sollte die Antragstellung enthalten:

Standort, Zeitraum, Größe, Anlass, Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, wird der Verbrauch mit einer Pauschale von 5,00 EUR berechnet. Die eigentliche Standfläche ist gebührenfrei!

Bei evtl. Lautsprecherbetrieb ist wie im Pkt. 9. aufgeführt, zu verfahren.

Ausnahmegenehmigungen werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.